

Harte Vorwürfe gegen Bawag-Richter

Helmut Elsner. Der Ex-Bawag-General versucht mit allen Mitteln, seine in einer Privatstiftung liegenden Gelder freizubekommen. Und listet „zahlreiche Verfehlungen“ des Gerichts auf.

VON MANFRED SEEH

[WIEN] Der Großangriff Helmut Elsners auf das Straflandesgericht Wien, konkret auf den für das Bawag-Verfahren zuständigen Strafrichter Christian Böhm, hat es in sich: Elsner hat, wie „Die Presse“ exklusiv berichtete, einen umfangreichen „Antrag auf Ausschließung“ des Richters eingebracht. Und zwar wegen Befangenheit. Diese Offensive sorgt nun – nur ein Monat vor Start des zweiten Bawag-Prozesses – für Aufregung: Von „zahlreichen Verfehlungen und Unterlassungshandlungen“ des Richters ist die Rede.

Elsner geht dabei ins Detail und liefert auch Zahlen: So soll Richter Böhm der Gambit Privatstiftung – dort hat Elsner wesentliche Teile seines Vermögens eingebracht – einen „Vermögensschaden“ zugefügt haben. Auch Elsners Haus in Mougins, nahe dem mondänen Cannes an der Côte d'Azur, ist Teil der Stiftung.

Dieses Domizil sei durch die vom Richter veranlasste Blockade der Stiftungsgelder „bis hin zur Verwahrlosung vernachlässigt“ worden. Die Wände seien feucht, die Heizung sei defekt etc. Daher klagt Elsner nun an: „Da die notwendigen Erhaltungskosten für die

Immobilie in Frankreich vom Richter Dr. Böhm nicht freigegeben wurden, traten die besagten Schäden auf, welche (...) zu einer Wertminderung des Hauses und damit einem Vermögensschaden für die Stiftung von zumindest 150.000 Euro führten.“ Weiters sei der Stiftung durch die „schlechte Veranlagung eines Spalkens“ ein Schaden von 2.516.565,66 Euro „ein vorläufiger Schaden von derzeit 82.648,06 Euro“ entstanden. Die Entscheidungskraft des Richters sei „durch unsachliche Motive gehemmt“.

Eine Bank „spielt“ Staatsanwalt

Tatsache ist, dass Elsner damit rechnen muss, bei der Neuaufgabe des Bawag-Prozesses erneut auf der Anklagebank zu landen. Denn die Bawag meint, Elsner habe ihr am Ende seiner Zeit als Bawag-Boss die Abfindung seiner Betriebspension von 6,8 Millionen Euro betrügerisch herausgelockt. Die Bank hat sich daher mit einer Subsidiaranklage dem zweiten, rund um Investmentbanker Wolfgang Flöttl geführten Bawag-Verfahren angeschlossen.

Die Staatsanwaltschaft verzichtet hingegen auf eine weitere Verfolgung Elsners. Erstens weil dieser schon wegen Untreue rechtskräftig verurteilt ist (zehn

Jahre Haft, derzeit gilt Elsner aus gesundheitlichen Gründen als haftunfähig). Und zweitens weil sie einen zusätzlichen Schuldspruch für wenig wahrscheinlich hält. Immerhin hat der OGH die erstinstanzliche Betrugsverurteilung (Pensionsabfindung) aufgehoben. Dieser unhaltbare Spruch war übrigens unter der Leitung der späteren ÖVP-Justizministerin Claudia Bandion-Ortner gefällt worden.

Zurück zu dem gegen den Richter eingebrachten Antrag: Dieser zieht auch deshalb die Unvoreingenommenheit des Herrn Rat in Zweifel, da eben dieser wieder-

holt auf Verlängerung der U-Haft für Elsner entschieden hatte. Auch in Richtung Betrug, stützte sich der Richter freilich auf die erstinstanzliche (später hob ihn) Betrugsverurteilung

Auf einen Blick



Am 24. April soll der unter dem Kürzel „Bawag 2“ firmierende Untreue-Strafprozess gegen den Spekulanten

Wolfgang Flöttl, vier ehemalige Bawag-Vorstände und zwei weitere Verdächtige starten. Es handelt sich um eine Neuaufgabe jenes Verfahrens, in dem Helmut Elsner (Bild) zehn Jahre Haft erhalten hat. Nun erachtet Elsner seinen Richter als befangen.

[Reuters]

Banges Warten auf Gerichts

Im Resultat sieht es so aus: In dem ersten Prozess unter Vorsitz jenes Richters, der wiederholt von dringenden Verdachtslagen ausgeht, wird nun – im zweiten Bawag-Prozess – völlig objektiv über die Substanz der Anklage entschieden. Und über eine Anklage, die eine Betrugsverurteilung einfordert.

Insofern kommt nun auch Präsidenten des Straflandesgerichts Wien, Friedrich Forstner, ein hartes Stück Arbeit zu: Er muss über Elsners Antrag auf Einschließung eines neuen Richters entscheiden. Dabei geht es um alles oder nichts, denn gegen diese Entscheidung gibt es kein eigenes Rechtsmittel mehr.